

## Arbeitspapier zur Erstellung von Evaluationsplänen

Stand 22.05.07

Nachfolgend sind die wichtigsten Eckpunkte für die Erstellung eines Evaluationsplans skizziert. Dabei wurde auf eine erschöpfende Darstellung aller Aspekte bewusst verzichtet, um eine praktikable Leitlinie für die Entwicklung eines solchen Planes bereit zu stellen.

### I. Formale Bedingungen des Evaluationsplanes

1. Grundlagen:
  - a) Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben (vgl. bspw. SächsHG § 88 Abs. 3; § 12 Abs. 3 und 4).
  - b) Lehrevaluationsordnung (LevaO), beschlossen vom Akademischen Senat am 14.06.05, vgl. <http://www.uni-leipzig.de/evaluation/material/levao.pdf>
  - c) In jedem Antrag auf Akkreditierung/Reakkreditierung ist über die Aktivitäten der Lehrevaluation zu berichten.
2. Verantwortung: Der Evaluationsplan (gem. § 3 Abs. 1 LevaO) wird von den Studienkommissionen unter Vorsitz des Studiendekans/der Studiendekanin beschlossen.
3. Zeitpunkt: Gemäß § 3 Abs. 1 LevaO ist bis zum 30. September eines jeden Jahres der Evaluationsplan für das folgende akademische Jahr festzulegen.
4. Zeitrahmen: Der Evaluationsplan gilt für ein ganzes akademisches Jahr (01.10.-30.09.).

### II. Regelungsgegenstand

5. Verfahren: Derzeit besteht für alle Lehrenden die kostenlose Möglichkeit<sup>1</sup>, der Nutzung des Online-Verfahrens (vgl. <http://www.uni-leipzig.de/evaluation/online.htm>)<sup>2</sup> zur Evaluation der eigenen Lehrveranstaltungen und Module. Es besteht in diesem Rahmen die Möglichkeit, den standardisierten Online-Fragebogen auf die jeweilige Lehrveranstaltung mit zusätzlichen Fragen und eigenen Lehrzielen anzupassen und den Studierenden zum Ausfüllen im Internet bereit zu stellen (Zugang: <https://www.umfragen.uni-bonn.de/leipzig/lehrevaluation>; vgl. auch Broschüre unter <http://www.uni-leipzig.de/evaluation/Workshopbericht.pdf>). Die Studienkommission kann dabei auch Festlegungen für zusätzliche Fragen treffen.
6. Veranstaltungen: Gemäß § 1 Abs. 3 LevaO ist von jedem/jeder Lehrenden die Lehrveranstaltungs-bewertung in jedem Studienjahr (=akademischen Jahr) in wenigstens 2 Lehrveranstaltungen durchzuführen. Empfohlen wird, dass im Regelfall jeder Lehrende in jedem Semester eine Veranstaltung evaluieren lässt. Mit Lehrenden ist hierbei der/diejenige gemeint, welche/r "in eigener Regie" Lehrveranstaltungen durchführt (i. d. R. Professoren, Dozenten, und zur Lehre eingesetzten Wissenschaftlern auch Lehrbeauftragte). Nicht gemeint sind Tutoren, nur einzelne Veranstaltungstermine übernehmende Doktoranden oder auch Gäste, die nur einzelne Veranstaltungen übernommen haben. Die Studienkommission kann davon abweichende Regeln festlegen: Eine Möglichkeit ist, dass kritische Felder der Lehre, bestimmte Studierendenjahrgänge oder Studiengangsanteile (Pflicht- oder Wahlbereiche) im

<sup>1</sup> Die Lehrevaluation im Online-Verfahren erfolgt auf Basis einer vertraglich vereinbarten Kooperation mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn. Für die in diesem Projekt vereinbarten Leistungen erfolgt ein Kostenausgleich aus zentralen Ressourcen der Universität Leipzig.

<sup>2</sup> Die Nutzung anderer Verfahren und Fragebögen ist nicht generell ausgeschlossen, erfordert aber in jedem Fall ein eigenverantwortliches Abklären der Ressourcen- und Kostenfragen durch das Fach!

Evaluationsplan zu Schwerpunkten erklärt werden.<sup>3</sup> Für modularisierte Studiengänge sollte analog mit einzelnen Module verfahren werden. Dabei erscheint es sinnvoll, einzelne Lehrveranstaltungen dann nur im Modulkontext zu evaluieren. Es müssen jedoch nicht zwingend alle zu einem Modul gehörenden Veranstaltungen auch evaluiert werden.

## 7. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation im Online-Verfahren liegen im Regelfall einen Tag nach Abschluss des Befragungszeitraumes vor. Deshalb kann und sollte bereits im Zusammenhang mit dem Evaluationsplan festgelegt werden, wann/wie die Auswertung der Ergebnisse vorgenommen wird (vgl. § 3 Abs. 2 LevaO). Eine gemeinsame mündliche Auswertung der Befragungsergebnisse zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen und im Modul Lehrenden sollte dabei angeregt werden. Hilfestellung zur Auswertung der Ergebnisse findet sich in der oben genannten Broschüre (Seite 10 ff.). Empfohlen wird, dass der Studiendekan in Zusammenarbeit mit der Studienkommission die Ergebnisse dokumentiert (gem. § 3 Abs. 2 LevaO) und analysiert. Dabei sollten verschiedene Perspektiven (z. B. gewählte Evaluationsschwerpunkte, möglicherweise aber auch die Perspektive der Lehramtsstudenten, der Studienanfänger usw.) betrachtet werden. Es empfiehlt sich, im aktuellen Evaluationsplan Bezüge zu den Lehrevaluationsergebnissen des vorangegangenen Jahres und daraus evtl. resultierenden Maßnahmen herzustellen.

### III. Umsetzungsempfehlungen

Die Evaluationspläne sollten von den Studienkommissionen so erarbeitet werden, dass die praktische Umsetzbarkeit gesichert ist und dem Sinn der Lehrevaluationsordnung - die wesentlichen Bestandteile der Lehre zu erfassen - entsprochen wird. Der Studienkommission wird dabei empfohlen, den Evaluationsplan zweistufig aufzubauen: Zuerst werden die globalen Festlegungen (Verfahren, ggf. Schwerpunkte/zusätzliche Fragen) getroffen, dann werden die Lehrenden aller Institute (mit Fristsetzung) gebeten, in eine Liste die von Ihnen ausgewählten Veranstaltungen (Titel und Semester) einzutragen. Diese „Selbstverpflichtung“ erscheint unumgänglich, weil nur eine derartig konkretisierte Festlegung letztlich überprüfbar ist.<sup>4</sup>

Ansprechpartner/in für Fragen zur Evaluation:

A. J. Gornig ([gornig@uni-leipzig.de](mailto:gornig@uni-leipzig.de); Tel.: 97 32066)

Dr. C. Markert ([markert@uni-leipzig.de](mailto:markert@uni-leipzig.de); Tel.: 97 32050)

<http://www.uni-leipzig.de/evaluation/>

---

<sup>3</sup> Beispielsweise kann es sinnvoll sein, für ein Institut (bzw. einen Studiengang oder eine Fakultät) temporär den Schwerpunkt auf das Grundstudium, die Einführungsvorlesungen, die sprachpraktischen Veranstaltungen, die Pflichtveranstaltungen o. ä. zu legen. Dies könnte mit folgender Formulierung festgeschrieben werden: „Für das akademische Jahr 2007/08 wird festgelegt, dass die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums vorrangig zu evaluieren sind.“

<sup>4</sup> Selbstverständlich können Lehrende auch mehr als zwei Veranstaltungen evaluieren lassen.